

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2025/257
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	02.09.2025
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-64/25		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	16.09.2025	öffentlich

### **Bauvorlage im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 282/3, Gemarkung Schönbrunn (Gebrüder-Vetter-Ring 8)**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Eine Bauvorlage im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 282/3, Gemarkung Schönbrunn (Gebrüder-Vetter-Ring 8) wurde eingereicht.

Das Wohngebäude soll in zweigeschossiger Bauweise und mit einem 24° geneigtem Satteldach errichtet werden. Die Garage und das Carport werden an der nördlichen Giebelwand mit einem 3° geneigtem Pultdach angebaut.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schönbrunn – Reundorfer Straße“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Daher wurde seitens der Bauherren ein Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO) beantragt. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, kann das Vorhaben im Genehmigungsverfahren errichtet werden.

Die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Bauvorlage im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 282/3, Gemarkung Schönbrunn (Gebrüder-Vetter-Ring 8) im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis.

#### **Anlagen:**

- 1 Bauzeichnung (Lageplan, Grundrisse, Schnitt, Ansichten)
- 1 Berechnung

Bad Staffelstein, 02.09.2025

Meißner